SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/5014**
20. Wahlperiode 28. Oktober 2026

Antrag

der Fraktion der SPD

Vertrauen darf kein Zufallsprodukt sein – Verlässliche Vertrauensstrukturen an Schulen schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Schüler*innen brauchen in ihrer Schule verlässliche und niedrigschwellig erreichbare Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, an die sie sich bei persönlichen Problemen, Konflikten, Mobbing, Gewalterfahrungen oder anderen Belastungen vertrauensvoll wenden können.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. gemeinsam mit den Schulen, den Interessenvertretungen der Lehrkräfte sowie den Landesschülervertretungen ein Konzept für verlässliche Vertrauensstrukturen an allen Schulen Schleswig-Holsteins zu entwickeln;
2. dabei insbesondere zu klären, welche Aufgaben Vertrauenslehrkräfte beziehungsweise andere ausdrücklich benannte Vertrauenspersonen übernehmen sollen, wie diese ausgewählt werden und wie eine klare Abgrenzung und Zusammenarbeit insbesondere mit Verbindungslehrkräften, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie und weiteren Beratungsangeboten gewährleistet werden kann;
3. sicherzustellen, dass Schüler*innen an jeder Schule niedrigschwellig erfahren können, an welche geeignete Person sie sich bei persönlichen Problemen, Konflikten, Mobbing, Gewalt oder anderen Belastungssituationen vertraulich wenden können;
4. ein spezifisches Fortbildungs- und Unterstützungsangebot für Lehrkräfte und andere schulische Beschäftigte zu entwickeln, die eine entsprechende Vertrauensfunktion übernehmen;
5. zu prüfen, welche zeitlichen Ressourcen für die Wahrnehmung dieser Aufgaben erforderlich sind und wie diese verlässlich zur Verfügung gestellt werden können;
6. die bestehenden Vertrauensstrukturen an den Schulen Schleswig-Holsteins zu erheben und dabei insbesondere festzustellen, an wie vielen Schulen

Vertrauenslehrkräfte, Verbindungslehrkräfte oder vergleichbare ausdrücklich benannte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Begründung

Schule ist nicht nur Lern-, sondern auch Lebensort. Schüler*innen verbringen einen erheblichen Teil ihres Alltags in der Schule. Dort entstehen Freundschaften und Gemeinschaft, dort können aber auch Konflikte, Mobbing, Gewalt und persönliche Krisen sichtbar werden. Gerade in schwierigen Situationen ist entscheidend, dass Kinder und Jugendliche wissen, an wen sie sich wenden können und dass sie darauf vertrauen können, ernst genommen und unterstützt zu werden.

Vertrauenslehrkräfte können hierfür eine wichtige niedrigschwellige Anlaufstelle sein. Ihnen können sich Schüler*innen mit Problemen anvertrauen, bevor sich Konflikte verfestigen oder Belastungen verschärfen. Sie können beraten, Hilfe zur Selbsthilfe leisten, vermitteln und gegebenenfalls den Zugang zu weiteren professionellen Unterstützungsangeboten erleichtern.

Bislang fehlt es in Schleswig-Holstein jedoch an einem verlässlichen landesweiten Rahmen. Die Tätigkeit von Vertrauenslehrkräften ist nicht verbindlich geregelt. Das Land macht weder Vorgaben noch Empfehlungen zu ihrer Auswahl und hält keine spezifisch auf diese Funktion ausgerichtete Qualifizierung vor. Zudem hat die Landesregierung keinen Überblick darüber, an wie vielen Schulen entsprechende Vertrauenslehrkräfte überhaupt vorhanden sind.

Schulische Eigenverantwortung und Gestaltungsfreiheit sind wichtig. Sie dürfen jedoch nicht dazu führen, dass der Zugang zu verlässlichen Vertrauenspersonen vom Engagement einzelner Schulen oder einzelner Lehrkräfte abhängt. Gerade angesichts der Herausforderungen durch Mobbing, Gewalt und psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen braucht es verlässliche Strukturen.

Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, bewährte Strukturen vor Ort durch ein starres landesweites Modell zu ersetzen. Schulen verfügen beispielsweise mit Verbindungslehrkräften, Schulsozialarbeit, Beratungslehrkräften, Schulpsycholog*innen sowie weiteren Unterstützungsangeboten über unterschiedliche Strukturen und Erfahrungen. Diese gilt es einzubeziehen und sinnvoll miteinander zu verzahnen.

Vertrauen selbst kann Politik nicht verordnen. Politik kann aber die Voraussetzungen dafür schaffen, dass an jeder Schule erreichbare, qualifizierte und den Schüler*innen bekannte Vertrauenspersonen zur Verfügung stehen. Ob ein Kind in einer schwierigen Situation jemanden findet, an den es sich wenden kann, darf nicht vom Zufall abhängen.

Martin Habersaat

und Fraktion